

Niederschrift

über die

267. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 26. Juli 2010

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

OBM Thürauf
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

09:36 Uhr

Ende der Sitzung:

10:50 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 9:36 Uhr die 267. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 **Zukunft der Regionalplanung und LEP-Fortschreibung
Grußwort des Staatsministers Joachim Herrmann**

Herr OBM Thürauf begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Staatsminister des Innern, Herrn Joachim Herrmann, und den Regierungspräsidenten der Regierung von Mittelfranken, Herrn Dr. Bauer, auch im Namen des gesamten Planungsverbandes und bedankt sich ganz herzlich für ihren Besuch. Dieser gehe auf eine Einladung des Planungsverbandes an alle Abgeordneten in der Region zurück, weil im Zuge der Neukonzeption des Landesplanungsrechts auch die Regionalen Planungsverbände ein politisches Thema geworden seien.

Der Vorsitzende stellt den Regionalen Planungsverband kurz vor. Es gebe 18 Planungsverbände in Bayern, der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken (7) sei einer davon, gebildet aus den vier kreisfreien Städten, Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach, den angrenzenden Landkreisen und 82 kreisangehörigen Gemeinden; insgesamt werde also für ca. 1,3 Mio. Einwohner geplant. Der hiesige Planungsverband sei in der Organisation schlank aufgestellt. Die Verbandversammlung tage einmal alle sechs Jahre, um die grundsätzlichen Entscheidungen zu treffen. Der Planungsausschuss tage sechsmal im Jahr. Die wesentliche Aufgabe des Planungsverbandes sei die Gestaltung des Regionalplans (Ebene zwischen den örtlichen Bauleitplänen und dem Landesentwicklungsprogramm). Zu überörtlichen Planungen gebe der Planungsverband Stellungnahmen ab. Die Geschäftsstelle werde durch nebenamtliche Mitarbeiter organisiert, die bei der Stadt Nürnberg beschäftigt sind. Die inhaltliche Arbeit erledige Herr Müller, der Regionsbeauftragte bei der Regierung von Mittelfranken.

Der Planungsausschuss sei überzeugt, dass es sehr vorteilhaft ist, wenn die Regionalplanung nicht bei einer staatlichen Stelle angesiedelt ist, sondern von den betroffenen Mitgliedern der Region selbst erledigt wird; das stoße auf größere Akzeptanz. Er sei aber Verbesserungsvorschlägen gegenüber offen und poche nicht auf Besitzstandswahrung. Die große Frage sei aber, ob es wirklich sinnvoll sei, ein gut aufgestelltes Gremium aufzulösen nur um der Veränderung willen.

Herr OBM Thürauf bittet Herrn Staatsminister Herrmann um einige Worte zur momentanen Stimmungslage in der Staatsregierung zu diesem Thema.

Herr Staatsminister Herrmann begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für die Einladung. Er führt aus, dass die Landesplanung seitens der Staatsregierung insgesamt überarbeitet und gestrafft werden solle. Er sei gekommen, um vom Planungsverband unmittelbar zu erfahren, wie er seine Arbeit vor Ort selbst wahrnimmt. Ihm erscheine es sinnvoll, angesichts der landesweiten Diskussion miteinander darüber zu reden.

Es sei ihm bewusst, dass man die Planungsverbände nicht einfach ersatzlos streichen könne, wenn es um Themen ginge, wie Versorgung, Abbau von Bodenschätzen oder die Ausweisung von Flugplätzen usw. Es mache auch keinen Sinn, komplexe Planungen ohne vorherige Abstimmung und ohne Rücksicht auf die Nachbarkommunen durchzuführen. Andererseits sei von verschiedenen Gemeinden zu hören, die Planungsverbände würden sich in die Planungshoheit der Kommunen einmischen und sogar verzögern und blockieren.

Er nehme die regionalen Planungsverbände aber auch als ein Stück institutionalisierter interkommunaler Zusammenarbeit wahr, was er für ein wichtiges Thema halte, welches in den kommenden Jahren noch an Bedeutung zunehmen werde. Demgegenüber müsse man aber auch überdenken, ob alle Institutionen, die irgendwann einmal geschaffen wurden, noch zeitgemäß oder notwendig seien. Er möchte nun von den Mitgliedern des regionalen Planungsverbandes hören, wie die Arbeit effektiver, kostengünstiger und besser erledigt werden könne und sei auf Vorschläge und Beiträge gespannt. Selbstverständlich stehe er auch für Fragen zur Verfügung.

Herr OBM Thürauf bedankt sich herzlich für die Ausführungen. Es hebt hervor, dass dieses Gremium sehr stark auf Konsens ausgelegt sei und in der Regel gute Kompromisse herbeiführe. Den Vorwurf der Verzögerung sei ihm persönlich noch nicht an einem einzigen Beispiel dargelegt worden. Wenn es eine Gemeinde wirklich eilig habe und es wirklich wichtig ist, dann sei der Planungsverband der Letzte, der bremsen würde. Meist seien aber die problematischen Fälle die, in denen kein besonderer Zeitdruck herrsche.

Herr OBM Dr. Maly kann die Diskussion über eine Deregulierung der Landesplanung allgemein nur schwer nachvollziehen. Er glaube, dass man in diesen Zeiten sicher nicht die Frage stelle, ob man ein LEP mache oder es bleiben lasse. Zu fragen sei vielmehr, was man tue, wenn es kein LEP mehr gäbe. Regelungs- und Koordinierungsbedarfe blieben ja trotzdem, die dann einzugesetzlich oder über andere Institutionen oder über andere Kommunikationsformen am Ende doch wieder einer Regel zugeführt werden müssten. Insofern glaube er, dass in der Zeit, in der der ökonomische Druck auf die Flächennutzung immer größer werde, es dringend notwendig sei, landesplanerisch zu ordnen, was auch immer dann am Ende beim berühmten Factory-outlet-Center-Beschluss oder anderweitig an Regeln herauskomme.

Das LEP habe bestimmt in den vergangenen Jahrzehnten das eine oder andere Schreckliche verhindert, auch einfach dadurch, dass es existiert habe. Schon im Vorfeld wäre abschätzbar gewesen, welche Planung völlig aussichtslos ist. Er appelliert an die Mitglieder der Staatsregierung, sich für ein Mindestmaß im Sinne einer Grundordnung einzusetzen.

Die Diskussion bezüglich der regionalen Planungsverbände sei - so sei ihm zumindest berichtet worden - aus relativ unterschiedlichen Erfahrungen in dem Bereich rund um München und in der Metropolregion Nürnberg entstanden. Der regionale Planungsverband Industrieregion Mittelfranken habe nie ein Konflikt- oder Blockier-Potential gehabt, wie das offensichtlich an anderer Stelle der Fall gewesen sei, er greife aber erforderlichenfalls gemeinschaftlich auch ordnend ein. Es werde nicht immer, aber bezüglich wichtiger Themen diskutiert, z. B. über Windkraft, über Bodenschätze, über Photovoltaikanlagen, die großflächig auf die Felder gestellt werden sollen, über Gewerbegebiete, darüber, ob es noch der Siedlungsordnung diene, wenn kleinere Gemeinden riesengroße Wohngebiete ausweisen wollen. Er finde die Diskussionen immer ausgesprochen fruchtbringend. Wenn eine Gemeinde klage, dass der Planungsverband zu Verzögerungen geführt haben sollte, dann lag es vermutlich daran, dass die Planung nichts Besonderes war, denn nur dann käme der Planungsverband überhaupt in die Lage, nein zu sagen oder erneute Schleifen zu drehen, die dann als Verzögerung definiert werden könnten.

Herr Dr. Maly äußert ein klares Plädoyer für diese Instanz, denn sie sei schlank und sie belaste die Mitglieder nicht über Gebühr. Getagt werde sechsmal im Jahr für ca. 1,5 Stunden. Die meisten Kollegen seien persönlich anwesend, weil sie es für richtig und wichtig halten. Er halte es aus persönlichem Interesse heraus für wichtig, zu wissen, was in den Nachbarstädten oder Nachbarlandkreisen stattfindet. Der Wahrnehmungshorizont bezogen auf das, was sich in der gebauten Umwelt tut, ende nicht an den eigenen Verwaltungsgrenzen. Wenn es den Planungsverband nicht gäbe, müssten Dienstbesprechungen beim Regierungspräsidenten auf freiwilliger Basis stattfinden oder sonst irgendwelche Ersatzinstitutionen kreiert werden, um den grenzüberschreitenden notwendigen Koordinierungsaufwand zu erledigen.

Zwar sei es populär, Institutionen abzuschaffen, aber das Abschaffen von Institutionen sei auch kein Selbstzweck und gerade dann nicht, wenn man anerkennen müsse, dass es eigentlich einen aus der Vernunft heraus entstehenden Regelungsbedarf gibt und eine Instanz vorhanden ist, die diesen Bedarf ganz ordentlich erledigen kann. Wichtigstes Argument für ihn sei, dass die Alternative eben nicht wäre, dass da nichts mehr ist, sondern dass sich automatisch andere Gesetze, andere Regelungsmechanismen, andere Koordinationsinstanzen ergeben würden. Daher plädiere er einfach für „lassen wir es so, wie es ist, es war aus unserer Sicht hier im nord-bayerischen Raum nicht schlecht“.

Herr OBM Thürauf schließt sich dieser Meinung an. Er möchte von Herrn Staatsminister Herrmann wissen, in welchem Stadium das Projekt momentan stecke.

Herr Staatsminister Herrmann führt aus, momentan sei das Wirtschaftsministerium an der grundlegenden Überarbeitung des LEP. Die theoretische Vorgabe sei, das Ganze auf „Null“ zu stellen. Dann sei alles, was zukünftig im LEP stehen soll, neu anzumelden. Ein Thema mit besonderer Spannung sei der Einzelhandel, natürlich mit intensiven Kämpfen zwischen Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag.

Parallel dazu werde die Frage geklärt, wie in Zukunft im Landesplanungsgesetz die Vorschriften über die Regionen konstruiert werden. Es müsse dann auch mit den kommunalen Spitzenverbänden nochmals die Kostenfrage für die zukünftigen Aufgaben besprochen werden. Bisher sei die Zusatzarbeit durch Existenz der regionalen Planungsausschüsse überschaubar. Was hier aufbereitet wird, müsse von den Regierungen ohnehin erledigt werden, z. B. bei Flächennutzungsplänen. Die Einsparungen für den Staat dürften sich sehr in Grenzen halten. Wenn die Kommunen überwiegend äußerten, man halte die bisherige Arbeit für sinnvoll und das Instrument der regionalen Planungsverbände habe sich bewährt, dann sehe er keinen großen Grund, dass der Staat dort mit „der Sense“ herangehe. Daher sei es ihm wichtig, auch die Frösche zu fragen, bevor er sich an den berühmten Teich mache.

Herr OBM Thürauf bedankt sich für die Ausführungen des Herrn Staatsministers Herrmann. Er sei sicher, die Botschaft, dass sich die „Frösche im Teich“ wohlfühlen, sei angekommen.

Herr Staatsminister Herrmann vergewissert sich nochmal, ob im Planungsausschuss vom Grundsatz her mit den Ausführungen von Herr Dr. Maly weitgehend Konsens bestehe.

Herr OBM Thürauf bestätigt, dass ein einstimmiger Beschluss dieses Gremiums vorliege, der sich für die Beibehaltung der bisherigen, für sinnvoll erachteten Strukturen ausspricht.

TOP 2 Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Kapitel Energieversorgung B V 3
Sachstandsbericht (*Erläuterungen durch den Regionsbeauftragten*)

Herr OBM Thürauf erläutert, die Windenergie werde ökologisch sehr positiv gesehen, aber stoße auch auf Gegner, die das Landschaftsbild zerstört sehen. Im Landkreis Nürnberger Land habe sich bereits einiges aufgestaut. Heute werde nichts entschieden, aber Herr Müller werde über den derzeitigen Sachstand berichten.

Herr Müller begrüßt die Anwesenden und erwähnt, dass Windkraft ein plakatives Beispiel dafür sei, dass Regionalplanung ihre Wichtigkeit und ihre Notwendigkeit habe, da die Wirkung von Windkraftanlagen allein von ihrer Größenordnung her, die ja ständig am Steigen begriffen sei und mittlerweile über 180 m erreiche, größtenteils nicht auf den einzelnen Gemeindebereich begrenzt sei, sondern sich zwangsläufig überörtlich entfalte.

Der Ausgangspunkt für das Thema sei die Privilegierung der Windkraftanlagen durch § 35 des Baugesetzbuchs. Das bedeute, dass überall dort, wo keine öffentlichen Belange entgegen stehen, prinzipiell eine Windkraftanlage errichtet werden könne. Um die Jahrtausendwende seien bei den Landratsämtern und den kreisfreien Städten sehr viele verstreute Einzelanträge gestellt worden. Der Begriff einer „Verspargelung der Landschaft“ wurde von der Bevölkerung kreiert. 2002 wurde dieses Thema erstmalig im Planungsausschuss diskutiert. Ausgehend vom Landkreis Nürnberger Land sei der Wunsch von den Landkreisen an den Planungsverband herangetragen worden, dieses Thema doch auf Planungsverbandsebene zu regeln, d. h. geeignete Flächen auszuwählen und als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete in den Regionalplan aufzunehmen, um diese für die Windkraft zur Verfügung zu stellen und den Rest der Region von Windkraftanlagen freihalten zu können.

Es seien dann in Abstimmung mit den verschiedenen Fachstellen Ausschlusskriterien wie etwa Siedlungsabstände, Abstände zu Verkehrsachsen, Richtfunktrassen und natürlich auch naturschutzfachliche Ausschlusskriterien entwickelt worden. Danach wären die verbliebenen Flächen einem weiteren Abwägungsprozess unterzogen worden, z. B. hinsichtlich Windhöufigkeit, Einspeisemöglichkeit am jeweiligen Standort und Erschließungsfragen. Letztendlich sei ein Entwurf zur sechsten Änderung des Regionalplans entwickelt worden, der in das öffentliche Beteiligungsverfahren gegangen sei. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen sei im Planungsausschuss das Ergebnis eingehend behandelt worden. Ein starkes Gewicht sei auf die kommunale Einschätzung gelegt worden. Es sei im Wesentlichen keine Fläche ohne die Zustimmung der jeweiligen Gemeinde in den Regionalplan aufgenommen worden. Damit sei auch eine gewisse Problematik verbunden, da man keine Verhinderungsplanung betreiben dürfe.

Für die 15. Änderung des Regionalplans habe man versucht, sämtliche Vorranggebiete, die im Rahmen der Sechsten Änderung des Regionalplans nicht umgesetzt wurden, sich aber grundsätzlich fachlich anbieten, erneut in das Beteiligungsverfahren einzubringen, um sie auf deren Eignung und Umsetzbarkeit zu überprüfen. Ein konkreter Antrag zur Erweiterung der WK 8 im Landkreis Nürnberger sei ein weiterer Gesichtspunkt gewesen, um in eine Fortschreibung der Windkraftkonzeption einzusteigen.

Bereits im Verfahren der Sechsten Änderung sei z. B. der Gebietsvorschlag WK 35, Gemeinde Happurg, östlich von Schupf gewesen. Die Gemeinde Happurg habe einen Alternativvorschlag für das Verfahren eingebracht (WK 34). Die Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 (Stadt Altdorf/Gemeinde Offenhausen) sowie die vorgeschlagenen Vorranggebiete WK 32 (Gemeinde Simmelsdorf/Markt Schnaittach) und WK 33 der Stadt Altdorf/Gemeinde Offenhausen/Gemeinde Leinburg seien ebenfalls bereits in der Sechsten Änderung des Regionalplans als Vorschlag enthalten gewesen und sollen einer erneuten Überprüfung unterzogen werden. Bei dem im Entwurf enthaltenen Vorranggebiet WK 31 (Gemeinde Simmelsdorf/Markt Schnaittach) handle es sich um einen Neuvorschlag.

Bei den Flächen im Stadtgebiet von Lauf (WK 23, 24, 25, 26 und 27) handle es sich um Vorbehaltsgebiete, die bereits im rechtsverbindlichen Regionalplan enthalten seien. Nun werde geprüft, inwieweit diese Flächen zu Vorranggebieten aufgestuft werden können. Zusätzlich seien die Flächen im Bereich südlich der Gemeinde Ottensoos bzw. um Kohlschlag geringfügig verkleinert worden, um die relevanten Abstände einhalten zu können.

Eigentlich sei geplant gewesen, die Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 15. Änderung des Regionalplans in der heutigen Sitzung zu behandeln. Da dieses Thema sehr komplex sei und man sämtlichen Städten, Gemeinden und verschiedenen Verbänden und auch der Öffentlichkeit ausreichende Gelegenheit bieten wolle, sich sinnvoll zu beteiligen, wurden kulante Fristverlängerungen gewährt. Voraussichtlich in der nächsten Sitzung solle die Auswertung der Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen vorgelegt werden. Heute sei es nicht sinnvoll über einzelne Tendenzen zu diskutieren, weil einige Stellungnahmen noch ausstünden.

Herr Müller weist darauf hin, dass in den Stellungnahmen Aussagen zu den einzelnen Gebieten vorgebracht werden sollten. Eine allgemeine Ablehnung der Windkraftnutzung sei kein sachgerechtes Kriterium. Die Rechtsprechung sei insoweit eindeutig. Zudem habe der Planungsausschuss bereits Maßstäbe gesetzt, als er es einstimmig abgelehnt habe, dem Antrag der Gemeinde Wilhermsdorf zu folgen und das dortige Vorbehaltsgebiet wieder aus dem Regionalplan herauszunehmen. Herr Müller erwähnt ein aktuelles Gerichtsurteil aus der Nachbarregion Westmittelfranken, das die auf Wunsch einer Gemeinde erfolgte Streichung eines Vorbehaltsgebiets für abwägungsfehlerhaft und damit unwirksam hält. Der rechtliche Rahmen für die Thematik sei also eng.

Herr OBM Thürauf empfiehlt ebenfalls, heute nicht näher in die Diskussion einzusteigen, bietet aber allen Betroffenen, besonders Herrn Landrat Kroder, an, sich mit ihm vor einem weiteren Verfahren noch bilateral zu unterhalten, was er für sinnvoll halte, um das Verfahren nicht zu überstürzen.

Aus Termingründen verabschiedet sich Herr Staatsminister Herrmann. Im Namen des Planungsausschusses bedankt sich Herr OBM Thürauf nochmals für seinen Besuch und wünscht ihm noch einen schönen Tag.

Herr OBM Dr. Maly fragt nach, welche Flächen besonders kritisch gesehen werden.

Herr Müller erläutert, ohne zum derzeitigen Sachstand in fachliche Details einsteigen zu wollen, die Einschätzung der grundsätzlichen Stimmungslage zu den einzelnen Gebieten. Die Gemeinde Happurg könne sich beim Vorranggebiet WK 34 eine maßvolle Erweiterung vorstellen, wenn dafür WK 35 aus dem Konzept genommen werde. WK 34 stelle sich zum derzeitigen Stand wohl auch fachlicherseits als die geeignetere Fläche von beiden dar. Weniger emotional betrachte man offenbar auch in der Gemeinde Offenhausen das Thema Windkraft im Bereich der bestehenden Windkraftanlagen (WK 8). Hier sehe man sogar eine Chance für die Gemeinde, von der Windkraftnutzung zu profitieren, selbst wenn es vielleicht nicht viel an Gewerbesteuer bringe. Man könne sich hier ggf. eine weitere Fläche vorstellen. Die Gemeinde werde u. U. noch einen Vorschlag liefern. Starke Ablehnung gebe es in der Stadt Altdorf hinsichtlich des Erweiterungsvorschlags von WK 8 sowie auch gegen den Vorschlag WK 33 südlich von Klingenhof. Bei WK 33 habe sich auch Offenhausen gegen die Neuaufnahme ausgesprochen und wünsche eine Bündelung im Bereich der bestehenden Anlagen.

Die Gebiete im Stadtgebiet Lauf a. d. Pegnitz (WK 23, WK 24, WK 25, WK 26 und WK 27) seien bereits im rechtsverbindlichen Regionalplan enthalten. Es werde geprüft, ob diese zum Vorranggebiet aufgestuft werden können. Herr Müller erläutert kurz den Unterschied zwischen Vorbehalts- und Vorranggebieten. Er weist darüber hinaus darauf hin, dass vor Gericht Vorbehaltsgebiete nicht als Positiv-Ausweisungen angesehen würden, da hier der Abwägungsprozess noch dazu führen kann, dass die Windkraftnutzung nicht zum Zuge komme.

Für die Standfestigkeit der regionalplanerischen Konzeption wäre ein Mehr an Gebieten in der Flächenbilanz zweifelsfrei sinnvoll; deshalb werde geprüft, ob es fachlich möglich und sinnvoll sei, diese Flächen zu Vorranggebieten aufzustufen.

Die abschließende Stellungnahme der Stadt Lauf a. d. Pegnitz steht noch aus. Wie auch in der aktuellen Presse ersichtlich sei, würden die Gebiete im Stadtgebiet Lauf – auch bedingt durch zwei konkrete Anlagenplanungen bei Bullach – sehr leidenschaftlich diskutiert.

Dies gelte gleichermaßen für die Gebiete WK 31 und WK 32 im Bereich des Marktes Schnaittach und der Gemeinde Simmelsdorf. Der Markt Schnaittach sowie die Gemeinde Simmelsdorf hätten sich bereits ablehnend geäußert.

Im vorliegenden Beteiligungsverfahren hätten sich insgesamt auch sehr viele Privatpersonen eingebracht. Dies sei positiv, um auch die dort vorgebrachten Argumente in den Fortschreibungsprozess mit einbeziehen zu können.

Herr StR Raschke möchte wissen, wogegen sich die Widersprüche in erster Linie richten, grundsätzlich gegen Windkraft oder eher hinsichtlich der Abstände zwischen den Windkraftanlagen und den Ortschaften.

Herr Müller trägt vor, dass es sowohl Stellungnahmen gebe die sich grundsätzlich gegen Windkraft aussprechen, während in anderen für größere Abstände plädiert werde. Vielfach werde in diesen Fällen ein Abstand von 1.500 m zu Siedlungsflächen gefordert. In einzelnen Fällen würden jedoch auch Abstandsforderung von bis zu 2.500 m genannt. Die Folge wäre, dass in unserer Region kaum noch Flächen für Windkraft übrig blieben. Natürlich dürften die Abstandswerte in der fachlichen Diskussion kein Tabu-Thema sein, jedoch dürfe keinesfalls eine Verhinderungsplanung betrieben werden. Es sei sicher sinnvoll, das Thema „Abstände“ nochmals mit den relevanten Ministerien und auch mit den verschiedenen Fachstellen zu erörtern.

Herr LR Kroder berichtet, dass sich das Thema Windkraft im Landkreis Nürnberger Land sehr leidenschaftlich entwickelt habe. Die Grundhaltung sei aber positiv. Nur wenige hätten eine grundsätzliche Ablehnung gegenüber Windkraftanlagen. Bei der Mehrheit der Einwendungen ginge es rein um die Abstände. In der Bevölkerung sei der Wunsch nach Abstandsregelungen in einer x-fachen Nabenhöhe vorhanden.

Herr Müller entgegnet hierzu, dass im Regionalplan Gebiete (also keine einzelnen Anlagen) ausgewiesen seien. Es sei daher schwierig unter der genannten Prämisse Gebiete darzustellen, da die konkreten Höhen der potenziellen Anlagen noch nicht bekannt seien.

Herr LR Kroder äußert den Wunsch, an Gesetzes-, Verordnungs- oder Richtliniengeber heranzutreten mit dem Ziel, diese Problematik zu regeln. Er schlägt vor, im Planungsausschuss einen entsprechenden Beschluss zu formulieren, dass der Staatsregierung diese Bitte herangetragen wird.

Herrn StR Raschke interessiert, ob die Nabenhöhe überhaupt einen Indikator für Lärm darstelle und wie diesbezüglich die Abstandswerte zu sehen seien.

Herr Müller unterstreicht, dass Abstandswerte keinen Selbstzweck hätten. Sie seien dazu da, die Bevölkerung vor Immissionsbelästigungen zu schützen. Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren werde geprüft, ob die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben bei der konkreten Anlagenplanung eingehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse die Anlagenplanung verändert werden (z. B. Anlagenstandort, Anlagenhöhe, Anlagenanzahl) bzw. die Planung stelle sich als nicht genehmigungsfähig dar.

Herr OBM Thürauf schlägt vor, nach der heutigen Sitzung und Beschlussfassung des Kreistags in Lauf mit dem Landkreis Nürnberger Land zu kommunizieren, bevor das Verfahren weiter geführt werde.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

TOP 3 4. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung und 2. Bebauungsplanänderung Bereich „Gewerbegebiet Ost“; Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Frau stv. LRin Knorr erklärt, dass Erlangen und Heßdorf sich geeinigt hätten. Erlangen spende der Gemeinde Heßdorf die Fläche; weitere Einzelhandelsansiedlungen seien nicht vorgesehen. Der Bürgermeister von Heßdorf sei anwesend und könne dies bestätigen, ebenso Herr StR Bruse aus Erlangen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 5).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt und übernimmt die jeweiligen Empfehlungen des Regionsbeauftragten:

TOP 4 3. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Alfershäusen“; Markt Thalmässing, Landkreis Roth

TOP 5 **Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Wernsbach im Zuge der Bundesstraße 2 Augsburg - Nürnberg von Strecken-km 101,857 bis 105,685 (Bau-km 0-068 bis 4+110) im Bereich der Gemeinde Georgensgmünd und der Stadt Roth (Landkreis Roth); Regierung von Mittelfranken**

TOP 6 **Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan „EDEKA-Markt Jahnstraße 13“; Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Empfehlungen der jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** angenommen (Beilagen 6 bis 8).

TOP 7 **Neugründung einer gemeinsamen Energieagentur in der Europäischen Metropolregion Nürnberg**

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und schlägt vor, das vorgelegte Konzept zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Wenn es doch noch Einwände geben sollte, müssten diese möglichst zeitnah der Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Herr LR Dießel begrüßt eine Vernetzung verschiedener Agenturen. Allerdings gebe es auch den Verein „Energierregion Nürnberg e. V.“, der für die Metropolregion ebenfalls derartige Funktionen wahrnehme. Er regt an, dass die geplante Energieagentur, nicht nur Ansprechpartner für die Stadt Nürnberg und die Landkreise Oberfrankens, sondern auch für die Mitglieder des Vereins „Energierregion Nürnberg e. V.“ sein soll.

Herr Maurer schlägt vor, diese Anregung in die Stellungnahme mit aufzunehmen.

Herr Landrat Kroder betont, dass der Landkreis Nürnberger Land die Aktivitäten ausdrücklich begrüße. Er sehe aber momentan die Gefahr eines gewissen Wildwuchses bzw. das Entstehen von Parallelstrukturen. Es sei auch Aufgabe des Planungsverbandes darauf zu schauen, wer welche Aufgaben auf welcher Ebene wahrnehme. Es müsse verhindert werden, dass mit den Jahren eine unübersichtliche Struktur entsteht, die in der Aufgabenerledigung konkurriert oder rivalisiert.

Herr Maurer erwähnt, dass die Energieagentur ihr Vorhaben heute gern vorgestellt hätte. Wegen des Besuchs des Herrn Staatsministers wäre die Tagesordnung aber zu umfangreich geworden. Es sei jedoch geplant, die Vorstellung der Energieagentur in einer der nächsten Sitzungen nachzuholen, so dass die vorhandenen Bedenken und Fragen dann vorgebracht und diskutiert werden können.

Herr OBM Dr. Maly erläutert, dass es sich aus Sicht der Stadt um eine Strukturvereinfachung handle und nicht um eine Verkomplizierung. Parallelstrukturen und die Vielfalt seien über die Jahre gewachsen. Es gebe den Verein Energierregion, die Energieagentur, Solid, das Solarinformations- und Dokumentationszentrum. Manche Einrichtungen seien von den Stadtwerken unabhängig, manche seien stärker mit der Industrie vernetzt, wieder andere hätten sich aus den Städten heraus entwickelt. Nun erfolge eine Sortierung der Vielfalt. Weil ihm die Landschaft innerhalb der Landkreise nicht ganz präsent sei, wäre es sinnvoll, wenn bei der geplanten Präsentation auch ein Gesamtbild gezeigt würde, um die Diskussion zu erleichtern.

Herr OBM Thürauf ergänzt, es wäre sicher auch Aufgabe des Ministeriums, mit zu schauen, dass das Ganze auch Sinn macht. Vom Ergebnis her, sehe er aber Einvernehmen, dass es ein positiver Weg sei, der da eingeschlagen wird.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Das vorgelegte Konzept der Neugründung einer Energieagentur wird ergänzt um die Anregung, dass auch die Energieregion Nürnberg e. V. und ihre Mitglieder einbezogen werden sollen, **einstimmig** zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 9).

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift über die 266. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 17.05.2010

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 266. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 17.05.2010 (Beilage 10).

Herr OBM Thürauf bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit, wünscht eine schöne Ferienzeit und schließt die Sitzung um 10:50 Uhr.

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:











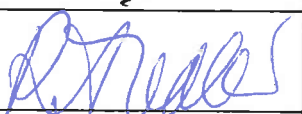

Für das Protokoll:





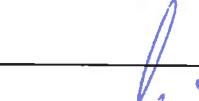
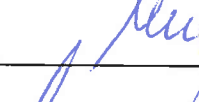
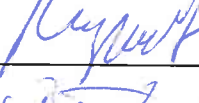


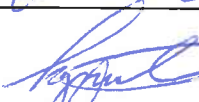
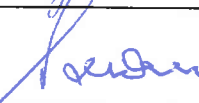


Sitz Nürnberg

267. Sitzung des Planungsausschusses am 26.07.2010

Anwesenheitsliste

<u>Vorsitzender:</u>				
	OBM Thürauf	LR Irlinger BM Zwingel BM Rupprecht		
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>				
1	OBM Dr. Maly <input checked="" type="checkbox"/>	BM Förther	RD Maurer	
2	StR Th. Brehm <input checked="" type="checkbox"/>	StR Gradl	StRin Fischer	
3	StR Raschke <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Dr. Pröll-Kammerer	StR Tasdelen	
4	StRin Kayser <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Soldner	StRin Blumenstetter	
5	StR Seb. Brehm <input checked="" type="checkbox"/>	StR Höffkes	StRin Dr. Niedermeyer	
6	StR Brückner <input checked="" type="checkbox"/>	StR Schuh	StRin Hölldobler-Schäfer	
7	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse <input checked="" type="checkbox"/>	Fr. Willmann-Hohmann	
8	StR Thaler <input checked="" type="checkbox"/>	StR Jarosch	StR Bußmann	
9	OBM Dr. Jung	2. BM Braun <input checked="" type="checkbox"/>	StRin Dittrich	
10	berufsm. StR Müller	StR Körbl	StR Dr. Schmidt	entschuldigt
11	OBM Thürauf	StBR Arnold	StR Paul	

Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
12	LR Irlinger	stv. LRin Knorr <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Bachmayer	
13	LR Dießl <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Forman	stv. LR Obst	
14	LR Kroder <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Reh	stv. LR Dobbert	
15	LR Eckstein <input checked="" type="checkbox"/>	stv. LR Schnell	stv. LR Netter	
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
16	BM Brehm	BM Galster	BM Rudert	
17	BM Zwingel <input checked="" type="checkbox"/>	BM Habel	BM Lerch	
18	BM Rupprecht <input checked="" type="checkbox"/>	BM Lang	BM Ernstberger	
19	BM Bäuerlein <input checked="" type="checkbox"/>	BM Preischl	BM Bär	
<u>Beratende Mitglieder aus der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
	BM Dr. Hacker	BM Wersal	BM Greif	
	BM Krömer <input checked="" type="checkbox"/>	BM Völkl	BMin Huber	
	BM Sägmüller <input checked="" type="checkbox"/>	BM Kubek	BM Schmidt	
	BM Erdmann <input checked="" type="checkbox"/>	BMin Loch	BM Küttinger	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer/Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

Regionsbeauftragter

Bauer

Ehmann

Stadt Füllm

Koller

" "

Rosen

Gen. Heßelberg

Alcar

" "

Mörz

Haskert Jan-Hendrik STADT-LAND-FLUSS
INGENIEURDIENSTE

H

FRANK WEYHERTER Stpl. Hyn

Wagner

ANDREA KÄSTNER Stpl. Hyn

Alcar

Rainer Hüpfner

Hyn

P. Kraus Schmittbach

P. Kraus

P. Wogence gem. Wild G&H Reg

Max Lue

F. Graf Ldkr. Neumarkt

Schr NZ

Bewert

Oliver Wessling Altdorf

P. Haug, München P. Haug

Weitere Teilnehmer:

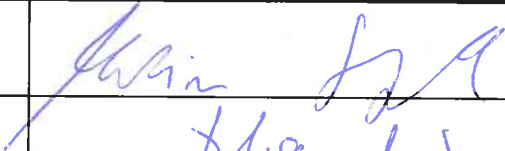

Diebow Jch. 2 Bgm Jole Pommelsbrunn
Litsch Jög 1. Bgm u

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken**Anwesenheitsliste**

267. Planungsausschuss 26.07.2010

Organisation	Unterschrift
IHK Obj. Mfr.	
FREIE BERUFE	

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.industrieregion-mittelfranken.de>

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PIM 267	0911/231-5304 Frau Gromeier	01.07.2010

267. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittel-franken am 26.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 267. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 26. Juli 2010, 09:30 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung

1. Zukunft der Regionalplanung und LEP-Fortschreibung
Grußwort des Staatsministers Joachim Herrmann
2. Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Kapitel Energieversorgung B V 3
Sachstandsbericht (*Erläuterungen durch den Regionsbeauftragten*)
3. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung und 2. Bebauungsplanänderung Bereich „Gewerbegebiet Ost“; Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
4. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Alfershäuser“; Markt Thalmässing, Landkreis Roth

5. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Wernsbach im Zuge der Bundesstraße 2 Augsburg - Nürnberg von Strecken-km 101,857 bis 105,685 (Bau-km 0-068 bis 4+110) im Bereich der Gemeinde Georgensgmünd und der Stadt Roth (Landkreis Roth);
Regierung von Mittelfranken

Die Sitzungsunterlagen stehen eine Woche vor der Sitzung im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Eberhard Irlinger
Landrat
stellvertr. Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitglieder des Planungsausschusses 2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer 3. Oberste Landesplanungsbehörde 4. Höhere Landesplanungsbehörde 5. Regionsbeauftragter 6. Vertreter der regionalen Organisationen 	<p>Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg</p> <p>Telefax 0911/231-5306 e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de</p> <p>U-Bahn-Linie 1 Haltestelle Lorenzkirche</p> <p>Konto Nr. 1 005 231 Sparkasse Nürnberg BLZ 760 501 01</p>
---	---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PIM-267.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Gromeier	Datum 14.07.2010
------------------------------------	------------------------------	---	---------------------

267. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittel-franken am 26. Juli 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 01.07.2010 übersandte Tagesordnung der 267. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 26.07.2010 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

6. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan „EDEKA-Markt Jahnstraße 13“; Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
7. Neugründung einer gemeinsamen Energieagentur in der Europäischen Metropolregion Nürnberg
8. Genehmigung der Niederschrift der 266. Sitzung

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

Bauleitplanentwurf;

4. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung und 2. Bebauungsplanänderung Bereich „Gewerbegebiet Ost“; Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. Juli 2010

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 12.07.2010 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



3

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

**Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
21. JULI 2010
eingegangen**

**Stadt Nürnberg
eingegangen am**

21. Juli 2010

**Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -**

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM, 267
10.05.2010

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7ERH
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

12.07.2010

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und 2. Bebauungsplanänderung für den Bereich „Gewerbegebiet Ost“, Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.603 Ew.; 1990: 2.918 Ew.; 2000: 3.396 Ew.; 2009: 3.495 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Gemeinde Heßdorf beabsichtigt, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebs für Pferdesportartikel zu schaffen. Hierfür soll im Flächennutzungsplan eine ca. 0,75 ha umfassende Fläche (bisher gewerbliche Baufläche) als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel für Pferdesportartikel“ dargestellt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen Flächen am West-, Süd- und Ostrand der gewerblichen Bauflächen (insgesamt ca. 2,0 ha) als Ausgleichsflächen darzustellen. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind diese anteilig als Fläche für die Landwirtschaft bzw. gewerbliche Baufläche dargestellt. Im Parallelverfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ entsprechend geändert werden.

Inwieweit die Planungen der Gemeinde Heßdorf mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang stehen, wird im Rahmen eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens durch die Regierung von Mittelfranken als Höhere Landesplanungsbehörde geprüft. Diese Prüfung ist an das vorliegende Bauleitplanverfahren gekoppelt.

Die Planungen sehen eine Verkaufsfläche für Pferdesportartikel von 1.550 m² vor. Dabei handelt es sich um ein Einzelhandelsgroßprojekt. Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte sollen gemäß den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in der Regel nur in Unterzentren und Zentralen Orten höherer Stufen sowie in Siedlungsschwerpunkten (geeignete Zentrale Orte) ausgewiesen werden (vgl. LEP B II 1.2.1.2). Heßdorf stellt demnach als Kleinzentrum grundsätzlich keinen geeigneten Zentralen Ort für die Ansiedlung eines Einzelhandelsgroßprojektes dar.

Ein Ausnahmefall kann gemäß der Begründung zu LEP B II 1.2.1.2 vorliegen, wenn geeignete Zentrale Orte keine geeigneten Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte aufweisen und daher auf

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Flächen benachbarter Kleinzentren (ggf. auch sonstiger Gemeinden) angewiesen sind (Flächenspenderfunktion).

Hinsichtlich einer derartigen Vereinbarung über eine Flächenspende steht die Gemeinde Heßdorf mit der Stadt Erlangen in Kontakt. Die Stadt Erlangen verbindet dementsprechend das Einverständnis zum gegenständlichen Bauleitplanverfahren der Gemeinde Heßdorf in ihrer Stellungnahme vom 07.07.2010 u. a. mit der Maßgabe, dass „die Vereinbarung über die Flächenspendenfunktion der Gemeinde Heßdorf abgeschlossen wird“.

Sollte eine derartige Vereinbarung zustande kommen, wäre es in jedem Falle notwendig, die maximal zulässige Verkaufsfläche sowie die relevanten Warensortimente in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Die Fragestellung, ob es sich im Sinne des Landesentwicklungsprogramms Bayern nach städtebaulichen Maßstäben um einen geeigneten Standort für die Ansiedlung des konkreten Einzelhandelsgroßprojektes handelt (vgl. LEP B II 1.2.1.2), ist unter Einbindung der zuständigen Fachstellen im Rahmen des vereinfachten Raumordnungsverfahrens zu klären.

Die Entwicklung innerhalb des Gewerbegebietes Ost der Gemeinde Heßdorf waren aufgrund der eingetretenen Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben an einem städtebaulich und raumordnerisch keineswegs unkritischen Standort bereits mehrfach Anlass zu Diskussionen im Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken. Auch eine Agglomeration von mehreren Einzelhandelsbetrieben, die für sich betrachtet jeweils unterhalb der Großflächigkeitsgrenze liegen, kann die Wirkung eines Einkaufszentrums und damit eines Einzelhandelsgroßprojektes entfalten. Wie bereits ausgeführt, stellt das Kleinzentrum Heßdorf grundsätzlich keinen geeigneten Zentralen Ort für die Ansiedlung eines Einzelhandelsgroßprojektes dar. Aus hiesiger Sicht sollte die vorliegende Bebauungsplanänderung zum Anlass genommen werden, um weitere Einzelhandelsansiedlungen in den verbleibenden Flächen des Gewerbegebietes (gewerbliche Bauflächen) wirksam zu unterbinden.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht nur dann von Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben abzusehen, wenn

- eine tragfähige Vereinbarung hinsichtlich einer Flächenspenderfunktion der Gemeinde Heßdorf zustande kommt,
- die maximal möglichen Verkaufsflächen sowie die relevanten Warensortimente in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden und
- weitere Einzelhandelsansiedlungen in den verbleibenden Restflächen des Gewerbegebietes Ost wirksam unterbunden werden.



Müller

Bauleitplanentwurf;
3. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan für das Sondergebiet
„Freiflächenphotovoltaikanlage Alfershausen“; Markt Thalmassing, Landkreis Roth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. Juli 2010

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 31.05.2010 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



4

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

**Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken**
07. JUNI 2010
eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am
- 7. Juni 2010
Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM, 267
10.05.2010

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7RH
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-
1431 / 5431

Erreichbarkeit
Zi. Nr. 441

Datum
31.05.2010

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Alfershäusen“, Markt Thalmässing, Landkreis Roth

Bevölkerungsentw.: 1970: 5.225 Ew.; 1990: 4.969 Ew.; 2000: 5.382 Ew.; 2009: 5.253 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Der Markt Thalmässing beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage (ca. 5,8 ha) nördlich von Alfershäusen zu schaffen. Hierzu soll der Flächennutzungsplan im Rahmen der 3. Änderung entsprechend angepasst werden. Im Parallelverfahren ist vorgesehen den Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Alfershäusen“ aufzustellen.

Gemäß den Vorgaben des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (RP 7), sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden (vgl. RP 7 B V 3.1.2.1).

In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann (vgl. RP 7 B V 3.1.2.3).

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) dargestellt. Im Rahmen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes soll sie in eine Sonderbaufläche „Freifläche für Photovoltaik“ geändert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Alfershäusen“ umfasst insgesamt ca. 5,8 ha. Davon entfallen ca. 4,7 ha auf die Flächen zur Aufstellung von Solarmodulen – die verbleibenden ca. 1,1 ha stellen Flächen zur Neupflanzung von Baum-/Strauchhecken, für extensive Gras-/Krautsäume bzw. für die erforderlichen Erschließungsflächen dar.

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach
Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Am 26.05.2010 hat ein Ortstermin an dem vorgesehenen Standort stattgefunden, an dem Vertreter der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanung; Höhere Naturschutzbehörde) teilgenommen haben.

Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage schließt unmittelbar an den nördlichen Ortsrand von Alfershäusen an. Aufgrund der angebundenen Lage ist keine Zersiedlung der Landschaft mit dem geplanten Vorhaben verbunden. Auch seien nach Ansicht der zuständigen Fachstelle (Höhere Naturschutzbehörde) keine negativen Auswirkungen auf weitere Aspekte des Orts- und Landschaftsbildes anzunehmen.

Es wird daher empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Alfershäusen“ zu erheben.



Müller

Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Wernsbach im Zuge der Bundesstraße 2 Augsburg - Nürnberg von Strecken-km 101,857 bis 105,685 (Bau-km 0-068 bis 4+110) im Bereich der Gemeinde Georgensgmünd und der Stadt Roth (Landkreis Roth); Regierung von Mittelfranken

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. Juli 2010

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 13.07.2010 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



5

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken

21. JULI 2010

eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am

21. Juli 2010

Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM, 267
04.10.2007

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8595.713.3
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

13.07.2010

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Wernsbach im Zuge der Bundesstraße 2 Augsburg – Nürnberg von Streckenkilometern 101,857 bis 105,685 (Bau-km 0-068 bis 4+110) im Bereich der Gemeinde Georgensgmünd und der Stadt Roth (beide Landkreis Roth)

Die Regierung von Mittelfranken führt derzeit für das o. g. Bauvorhaben die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch.

Durch die Baumaßnahme soll der von Röttenbach kommende einbahnig-dreistreifige Querschnitt zunächst weitergeführt werden, um dann vor dem künftigen höhenfreien Knoten mit der Staatsstraße St 2223 als zweibahnig-vierstreifiger Querschnitt westlich an Mauk vorbeizuführen. Im weiteren Verlauf schwenkt die Trasse zunächst nach Nordwesten und dann nach Nordosten und kreuzt hierbei die bestehende B 2 ca. 600 m südlich von Wernsbach. Anschließend führt die Trasse nach Norden und umgeht den Ortsteil Wernsbach auf der östlichen Seite. Die Kreisstraße RH 7 wird hierbei überführt und mit einem höhenfreien Anschluss versehen. Ca. 1.100 m nördlich von Wernsbach kreuzt die geplante Trasse dann erneut die bestehende B 2 (vgl. Erläuterungsbericht, S. 5).

Eine Verkehrserhebung vom 18.07.2006 hat für den Bereich zwischen Wernsbach und Mauk eine tägliche Belastung von 14.800 Kfz (Schwerverkehrsanteil von 19 %) und zwischen Röttenbach und Mauk von 13.500 Kfz (Schwerverkehrsanteil von 20 %) ergeben. Gerade durch den hohen Anteil an Schwerverkehr ist der bestehende zweistreifige Querschnitt überlastet (vgl. Erläuterungsbericht, S. 8).

Der 2-bahnige (vierstreifige) Ausbau ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 im „vordringlichen Bedarf“ enthalten.

Laut dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr verbessert werden (vgl. RP 7 B V

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtsanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

...

1.4.2.1) Die Verbindung zwischen den großen Verdichtungsräumen Nürnberg/Fürth/Erlangen und Augsburg (R 9) soll entsprechend ihrer Bedeutung leistungsfähig ausgebaut werden (vgl. RP 7 B V 1.4.2.2).

In der Begründung zu RP 7 B V 1.4.2.2 wird die herausragende Bedeutung der B 2 als wichtige Verbindung zwischen den großen Verdichtungsräumen Nürnberg/Fürth/Erlangen und Augsburg hervorgehoben. Die fehlende Leistungsfähigkeit (mit der unzureichenden Überholmöglichkeit) der bestehenden Straße ist mit der Funktion dieser Verkehrsachse nicht vereinbar.

Diesbezüglich wird in der Begründung zu RP 7 B V 1.4.2.1 auch explizit die Erforderlichkeit der Ortsumgehung von Wernsbach (Gemeinde Georgensgmünd) im Zuge der Ausbaumaßnahmen der Bundesstraße 2 genannt.

Für die Baumaßnahme muss Wald in einer Größenordnung von 8,68 ha gerodet werden. Bei 1,56 ha hiervon handelt es sich um Waldbestand im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen. Laut Regionalplan soll die Flächensubstanz im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist (vgl. RP 7 B IV 4.1). Gemäß dem vorliegenden landschaftspflegerischen Begleitplan (S. 47) summieren sich die geplanten Neuaufforstungsflächen im Verdichtungsraum auf ca. 2,48 ha. Der reale Waldverlust im Verdichtungsraum kann somit vollständig wieder innerhalb des Verdichtungsraumes ausgeglichen werden.

Die genannten Waldbereiche sind daneben auch Teil des Landschaftsschutzgebietes „Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und Rednitz mit Vorland der mittleren Frankenalb“ - hier sind die Planungen mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen.

Es wird empfohlen, insbesondere auch unter Bezugnahme auf die Ziele B V 1.4.2.1 und B V 1.4.2.2 des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken und deren Begründung, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.



Müller

**Bauleitplanentwurf;
Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan „EDEKA-Markt Jahnstraße 13“; Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. Juli 2010

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.07.2010 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken

21. JULI 2010

eingegangen

Stadt Nürnberg
eingegangen am

21. Juli 2010

Zentrale Dienste
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM, 267
08.07.2010

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8593.7ERH
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

14.07.2010

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan „EDEKA-Markt Jahnstraße 13“, Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 5.186 Ew.; 1990: 6.292 Ew.; 2000: 6.688 Ew.; 2009: 7.259 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die Stadt Baiersdorf beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes in der Jahnstraße zu schaffen. Laut der Begründung zum Bebauungsplanentwurf (S. 2) reicht die vorhandene Verkaufsfläche mit ca. 1.000 m² für die gestiegenen Anforderungen an eine markt- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung nicht mehr aus. Daher sei eine Erweiterung der Produktpalette und eine Vergrößerung der Warenmenge unumgänglich, was nur mit einer Erweiterung der Verkaufsfläche erreicht werden kann.

Das geplante Gebiet ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen. Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf ist die Ausweisung als Sondergebiet Einzelhandel vorgesehen. Es ist vorgesehen den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 2).

Die maximal zulässige Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes soll künftig 1.600 m² betragen. Diese gliedert sich wie folgt auf (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 4):

- Verkaufsfläche Einzelhandel mit Obst und Metzgereiabteilung 1.340 m²
- Verkaufsfläche Getränke 200 m²
- Backshop 60 m²

Inwieweit die vorliegenden Planungen mit den Erfordernissen der Raumordnung (insbesondere den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern) in Einklang stehen, wurde im Rahmen einer landesplanerischen Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken als Höhere Landesplanungsbehörde geprüft. Diese kommt mit Schreiben vom 13.07.2010 zu dem Ergebnis, dass die beabsichtigte Erweiterung des Lebensmittelmarktes auf bis zu 1.600 m² den Erfordernissen der

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Raumordnung entspricht. In den textlichen Festsetzungen sollte lediglich eine Beschränkung auf das Sortiment Lebensmittel ergänzt werden.

Da dem Vorhaben auch keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken entgegenstehen, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line with a horizontal stroke across it and some smaller scribbles to the right.

Müller

Neugründung einer gemeinsamen Energieagentur in der Europäischen Metropolregion Nürnberg

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. Juli 2010

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Das vorgelegte Konzept (Anlage 7.2) der Neugründung einer Energieagentur wird zustimmend sowie mit der Anregung zur Kenntnis genommen, dass auch die Energieregion Nürnberg e. V. und ihre Mitglieder einbezogen werden sollen.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:



Gründung einer gemeinsamen Energieagentur in der Europäischen Metropolregion Nürnberg

Der Freistaat Bayern fördert als Teil des „Klimaprogramms Bayern 2020“ die Gründung von regionalen Energieagenturen. Gemäß den Fördergrundsätzen (Anlage 7.1) soll in jeder der 18 Planungsregionen jeweils eine modellhafte Energieagentur zur Verfügung stehen. Die Planungsverbände sind gemäß Nr. 4.2 der Fördergrundsätze vor Stellung eines Förderantrags anzuhören.

Die Energieagentur Oberfranken GmbH und die ENERGIEregion GmbH aus Nürnberg wollen eine neue über das Gebiet einer Planungsregion hinausgehende übergreifende Energieagentur gründen und sind derzeit in Gesprächen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, ob auch hierfür eine Förderung möglich ist. Das Konzept der neuen Agentur ist in Anlage 7.2 zusammengefasst. Demnach sollen auch die weiteren lokalen Energieagenturen in das Projekt eingebunden werden.

Aus Sicht unserer Planungsregion ist die geplante Zusammenarbeit der Energieagenturen sinnvoll. Andere potentielle Antragsteller für Fördermittel sind nicht erkennbar. Es wird daher vorgeschlagen, das vorgelegte Konzept zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Nürnberg, 14.07.2010
Verbandsgeschäftsstelle



7.1

Juli 2009

Grundsätze zur Förderung der Gründung von Energieagenturen in Bayern

Der Freistaat Bayern fördert als Teil des „Klimaprogramms Bayern 2020“ nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze und der allgemeinen Bestimmungen - insbesondere Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie Art. 48, 49 und 49 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) - die Gründung von regionalen und überwiegend von kommunalen Gebietskörperschaften getragenen Energieagenturen in Bayern.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Förderung wird im Rahmen der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland während der Finanz- und Wirtschaftskrise („Bundesregelung Kleinbeihilfen“) vom 29.12.2008 gewährt.

I. Allgemeine Beschreibung des Zuwendungsbereichs

1. Zweck der Zuwendung

Die Mittel sollen die Gründung regionaler und überwiegend von kommunalen Gebietskörperschaften getragener Energieagenturen in Bayern ermöglichen. Mit der Förderung soll erreicht werden, dass in jeder der 18 Planungsregionen in Bayern jeweils eine modellhafte Energieagentur als Ansprechpartner der Bürger, der Unternehmen und der Kommunen für Energiefragen zur Verfügung steht, wobei bereits bestehende Energieagenturen zu berücksichtigen sind.

Ziel der Fördermaßnahme ist, die Verbreitung von Wissen über die Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel sowie über mögliche Maßnahmen der Energieeinsparung und Energieeffizienzverbesserung weiter voranzutreiben. Durch die Tätigkeit von Energieagenturen können nicht nur Energie- und Klimafolgekosten reduziert, sondern auch die Vorbildfunktion von Kommunen und die Wirtschaft, insbesondere das Handwerk, in der Region gestärkt werden.

2. Gegenstand der Förderung

Die Zuwendung kann für die in der Anschubphase (Nr. 5.1) anfallenden Personal- und Sachkosten der neu gegründeten Energieagenturen sowie für die Kosten für externes Coaching gewährt werden.

3. Zuwendungsempfänger

Die Zuwendung kann eine kommunale Gebietskörperschaft erhalten, die eine Energieagentur gründen will. Sollen weitere kommunale Gebietskörperschaften an der Gründung beteiligt werden, ist mit dem Förderantrag eine Vollmacht vorzulegen, in der diese die Antragstellerin bevollmächtigen, auch ihre Interessen federführend mit wahrnehmen zu können.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Zuwendungsfähig ist die Gründung einer Energieagentur nur dann, wenn in der Planungsregion, in der die zu gründende Energieagentur ihren Sitz haben wird, noch keine überwiegend kommunal getragene Energieagentur existiert.
- 4.2 Die zu gründende Energieagentur muss dabei folgende Anforderungen erfüllen:
 - Ausstattung mit mindestens einer Vollzeit-Personalstelle (Qualifikation Universitäts-/Fachhochschulabschluss oder vergleichbar).

- Bestandsgarantie für mindestens fünf Betriebsjahre (ein dauerhafter Betrieb sollte angestrebt werden).
 - Die Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften muss insgesamt über 50 % betragen. Dabei sollen die kommunalen Träger der jeweiligen Neugründung, um eine gewisse Tragfähigkeit der Energieagentur zu erreichen, eine Mindesteinwohnerzahl von etwa 250.000 umfassen.
 - Vor Antragstellung auf Förderung sind die regionalen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel, Architekten und Ingenieuren sowie der regionale Planungsverband anzuhören. Eine Beteiligung der regionalen Selbstverwaltungsorganisationen als Gesellschafter oder Kooperationspartner der Energieagenturen ist anzustreben.
 - Mindestleistungsprofil der Energieagentur:
 - Produkt- und anbieterneutrale Beratung von Bürgern, Handwerk, Handel, Industrie und Kommunen über konkrete Handlungsmöglichkeiten, insbesondere kostenfreie Erstberatungen zum Abbau bestehender Hemmschwellen,
 - Teilnahme an kommunalen / regionalen Aktionen,
 - Teilnahme am Erfahrungsaustausch regionaler Energieagenturen.
- 4.3 Die Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Als Vorhabensbeginn gilt die Gründung der Energieagentur.
- 4.4 Die Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn die in der Anschubphase (Nr. 5.1) für die Energieagentur geleisteten öffentlichen Beihilfen 500.000 € nicht übersteigen.

5. Art und Umfang der Zuwendung

- 5.1 Die Förderung wird als Anteilfinanzierung in Form eines einmaligen Zuschusses des Freistaats Bayern in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (Personal- und Sachkosten ohne externe Coaching-Leistungen) in der Anschubphase, maximal

120.000 €, gewährt. Der Bewilligungszeitraum (Anschubphase) beträgt maximal drei Jahre.

- 5.2 Werden in der Anschubphase externe Coaching-Leistungen (siehe auch Nr. 7.5) in Anspruch genommen, wird dafür – zusätzlich zur Zuwendung nach Nr. 5.1 – ein Zuschuss in Höhe von 50 % der entstehenden Coachingkosten, jedoch nicht mehr als 10.000 € gewährt.
- 5.3 Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich zur Mitfinanzierung der Anschubphase der Energieagentur bestimmt.

6. Mehrfachförderung

Etwaige zusätzliche Fördermittel des Landes, des Bundes oder der EU dürfen für die Anschubphase nicht in Anspruch genommen werden. Insbesondere kann die Zuwendung nach diesen Fördergrundsätzen nicht mit De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert werden.

II. Verfahren

7. Antragstellung

- 7.1 Die Anträge sind mit Muster 1a zu Art 44 BayHO und dem Ergänzungsformblatt zur Förderung von Energieagenturen bei der Regierung (Bewilligungsbehörde) in einfacher Ausfertigung einzureichen.
- 7.2 Die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen und die Fördergrundsätze sind bei der zuständigen Regierung oder beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) erhältlich. Informationen zu dem Förderprogramm können auch aus dem Internetangebot des StMWIVT unter „www.stmwivt.bayern.de“ (Kapitel „Energie und Rohstoffe“ / „Förderung“) abgerufen werden.

- 7.3 Dem Antrag sind die Stellungnahmen der regionalen Selbstverwaltungsorganisationen und des regionalen Planungsverbands entsprechend Nr. 4.2, 4. Tiert, beizulegen.
- 7.4 Die Einreichung vollständiger Antragsunterlagen ist im Hinblick auf den Vollzug der Förderung im Rahmen der „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ nur bis 30. Oktober 2010 möglich.
- 7.5 Zuwendungsfähige Coaching-Leistungen im Sinne von Nr. 5.2 können grundsätzlich bei der ARGE der Bayerischen Energieagenturen sowie anderen bayerischen Energieagenturen oder anderen Energiedienstleistern mit Erfahrung in der Gründung von Energieagenturen in Auftrag gegeben werden.

8. Bewilligungsverfahren

- 8.1 Die Regierung entscheidet in eigener Zuständigkeit über den Förderantrag.
- 8.2 Die Regierung übersendet dem StMWIVT den Einplanungsvorschlag. Nach Zuteilung der Haushaltsmittel erlässt die Regierung den entsprechenden Bewilligungsbescheid.
- 8.3 Der Bewilligungsbescheid enthält neben den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) und diesen Fördergrundsätzen folgende zusätzliche Nebenbestimmungen:
- In allen außenwirksamen Darstellungen der Träger/ Gesellschafter der geförderten Energieagenturen ist auf die Fördermittel des StMWIVT an gut sichtbarer Stelle unter Verwendung des Landeswappens mit den Worten „...gefördert mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie“ hinzuweisen.
 - Der Bewilligungsbehörde (einschließlich einen von ihr Beauftragten) und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof ist ein Prüfungsrecht bei der Energieagentur einzuräumen.
 - Nach dem ersten, dritten und fünften vollständigen Betriebsjahr der Energieagentur ist der Bewilligungsbehörde – eine veröffent-

lichungsfähige Kurzdokumentation der Arbeitsinhalte und der erzielten Ergebnisse der Energieagentur in 2-facher Ausfertigung vorzulegen. Die Kurzdokumentation nach dem dritten Jahr kann zusammen mit dem Verwendungsnachweis (siehe Nr. 10) übermittelt werden. Eine Ausfertigung der Kurzdokumentation übermittelt die Bewilligungsbehörde dem StMWIVT.

- Der Zuwendungsbescheid wird gegenstandslos, wenn der Betrieb der Energieagentur nicht innerhalb von 9 Monaten nach Vorhabensbeginn (Nr. 4.3) aufgenommen wird. Die Gründung der Energieagentur ist der Bewilligungsbehörde anzuzeigen.
- Der Zuwendungsbescheid kann insbesondere ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Zuwendung nicht bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums in Anspruch genommen oder der Betrieb der Energieagentur innerhalb des Zeitraums der Bestandsgarantie nach Nr. 4.2 von mindestens 5 Betriebsjahren eingestellt oder nicht in einem dem Förderzweck entsprechenden Umfang fortgeführt wird.

9. Verwendungsnachweis

Eine Verwendungsbestätigung (Nr. 6.2 ANBest-K) wird im Zuwendungsbescheid zugelassen.

10. Schlussbestimmung

Diese Fördergrundsätze treten zum 31.12.2010 außer Kraft.

Neugründung gemeinsamen Energieagentur in der Europäischen Metropolregion Nürnberg

In der europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) gibt es zur Zeit mehrere Akteure, die mit einem politischen Auftrag die Region zu mehr Energieeffizienz und Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energien führen sollen. Zwei wichtige Player hierbei sind die Energieagentur Oberfranken GmbH und die ENERGIEregion GmbH aus Nürnberg. Der Landrat des Landkreises Kulmbach und der Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg haben daraufhin in den letzten Monaten Gespräche über die Gründung einer neuen übergreifenden Energieagentur geführt. Diese Gespräche sind seit Kurzem durch entsprechende Beschlüsse der jeweiligen Gremien (Vereinssitzung in Oberfranken und Nürnberg, Ältestenrat der Stadt Nürnberg) abgeschlossen. Eine Gründung der neuen Energieagentur kann somit erfolgen.

Die Neugründung wird als Gesellschaft mit beschränkter Haftung geschehen. Arbeitstitel der Einrichtung ist derzeit, „Energieagentur Nordbayern GmbH“.

Aktivitäten der geplanten Energieagentur

Die neue Agentur hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- a) **Erster Ansprechpartner für Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen in allen Fragen rund um das Thema Energie für die Stadt Nürnberg und die Landkreise Oberfrankens;**
- b) eine neutrale, vorwettbewerbliche, herstellerunabhängige Beratung in allen relevanten Energiefragen in der Region bereitzustellen, so z.B.
 - Energiekonzepte für Wohn-, Nichtwohngebäude und Areale,
 - CO₂-Bilanzen und Klimaschutzkonzepte,
- c) Aufbau eines Netzwerkes mit weiteren lokalen Energieagenturen in der Region;
- d) Fördermittel für die Region zu akquirieren und Forschungsvorhaben umzusetzen;
- e) Einführung eines kommunalen Energiemanagements;
- f) Stromeffizienzberatung für Kommunen und Unternehmen;
- g) die Metropolregion Nürnberg im Kompetenzfeld Energie und Umwelt national und international zu fördern und zu stärken;
- h) die Projekt- und Netzwerkarbeit in der Region zu intensivieren;
- i) Einführung des European Energy Awards;

- j) die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für Unternehmen im Energiesektor zu erhöhen;
- k) Unterstützung des Aufbaus von Bioenergiedörfern;

**Genehmigung der Niederschrift über die 266. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 17.05.2010**

Beschluss

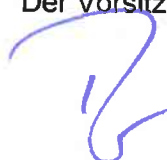
des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 26. Juli 2010

- öffentlich -
- einstimmig -

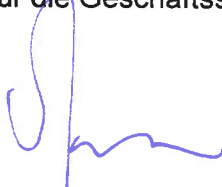
- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 266. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 17.05.2010 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:



Für die Geschäftsstelle:



Für das Protokoll:

